

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bassum diesen Bebauungsplan Nr. 2 (77/21) „Kastendiek II“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Bassum, den Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden (Alier), den
(öffentl. bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/21) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Bassum, den Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/21) mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum hat den Bebauungsplan Nr. 2 (77/21) nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bassum, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt Bassum ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 2 (77/21) ist damit am in Kraft getreten.

Bassum, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/21) ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/21) und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Bassum, den STADT BASSUM
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 Sonstiges Sondergebiet, Recyclingbetrieb
- Maß der baulichen Nutzung**

0,4 Grundflächenzahl

GH 39 m ü. NHN Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß (GH= Gebäudehöhe, ü.NHN = über NormalHöhenNull)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 Baugrenze
 überbaubare Fläche
 nicht überbaubare Fläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen**
 Private Grünfläche
 Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteich
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

- LEK=70/55dB tags/nachts Emissionskontingente tags/nachts
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

gezeichnet:	U. E.	U. E.	U. E.	U. E.		
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier		
Projektbearbeiter:	I. Rehfeld	I. Rehfeld	I. Rehfeld	I. Rehfeld		
Datum:	10.02.2020	01.12.2020	08.12.2020	15.12.2020		

Textliche Festsetzungen

- Sonstiges Sondergebiet SO "Recyclingbetrieb" § 11 (2) BauNVO**
 Im Sonstigen Sondergebiet SO sind die folgenden Nutzungen und Anlagen, die der Sammlung, Sortierung, Zwischenlagerung, Aufbereitung und Verwertung von Abfällen dienen, zulässig:
 - Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Gewerbeabfall, Bauschutt und Holz) mit Lagerflächen
 - Sortieranlage für Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden Abfällen oder aus hausmüllähnlichen Abfällen (LVP-Sortieranlage) mit Lagerflächen
 - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von belasteten Böden und Bauabfällen der Zuordnungsklassen > Z 2
 - Lkw- und Container-Abstellflächen
 - Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Waage
 - Fahrwege, Stellplätze und Nebenanlagen
- Emissionskontingentierung**
 Im festgesetzten Sondergebiet sind die zulässigen baulichen und sonstigen Nutzungen so zu betreiben, dass die folgenden Lärmemissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691:2006-12 „Geräuschkontingentierung“, Ausgabe Dezember 2006*, weder tags (06:00 bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) überschritten werden.

Fläche	L _{EK} , tags	L _{EK} , nachts
SO Recyclingbetrieb	70 dB(A)/ m ²	55 dB(A)/m ²

Die Prüfung auf Einhaltung dieser Emissionskontingente im Genehmigungsverfahren erfolgt nach Abschnitt 5 der DIN 45691:2006-12.

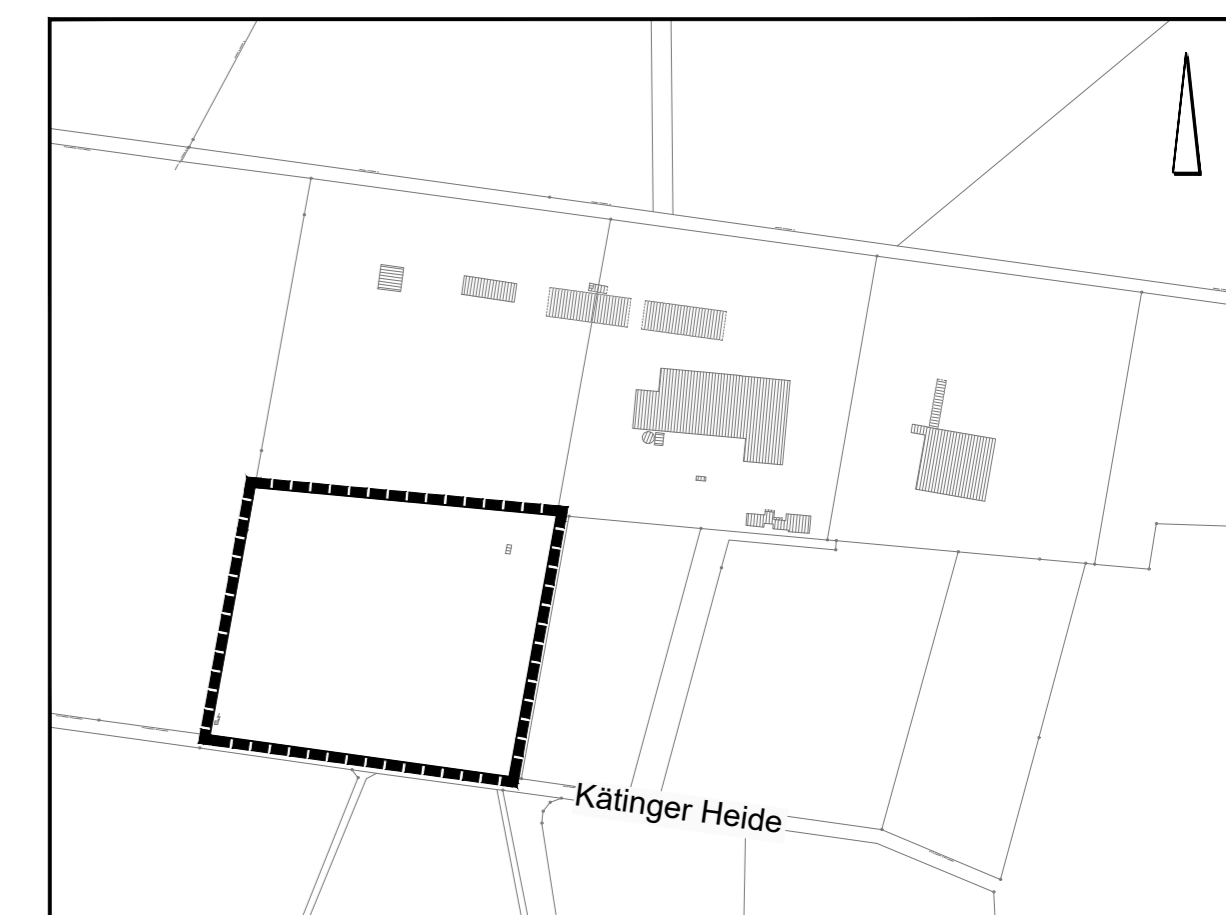
- Gebäudehöhen**
 Die im Planteil eingetragenen maximalen Gebäudehöhen beziehen sich auf NormalHöhenNull (NHN). In Ausnahmefällen kann diese Höhe für untergeordnete Bauteile im Sinne des § 5 Abs. 3 Nr. 2 NBauO (z.B. Abgasanlagen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien) gemäß § 16 (6) BauNVO überschritten werden.
- Grünflächen**
 In der privaten Grünfläche P 1 ist der bestehende Gehölzbestand dauerhaft zu erhalten gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB. Bei Abgang der Gehölze sind standortgerechte Nachpflanzungen mit Eiche vorzunehmen. In sehr lichten Bereichen ohne Gehölze ist eine Ergänzungspflanzung mit Eiche gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB vorzunehmen. Als Mindestpflanzqualität sind Sträucher/Heister von 80-100 cm Höhe zu verwenden.
 In der privaten Grünfläche P 2 ist die vorhandene feuchte Gras- und Staudenflur bzw. der bestehende Gehölzbestand gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB dauerhaft zu erhalten. Alle Maßnahmen, die zum Abgang der Gras- und Staudenflur bzw. Gehölze führen, sind unzulässig.
 In der privaten Grünfläche im Norden des Geltungsbereiches sind Anlagen zur Regenrückhaltung sowie ein Feuerlöschteich zulässig.

STADT BASSUM

Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 (77/21)

"Kastendiek II"



Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Dezember 2020

Vorentwurf

M. 1 : 1.000